

Ergänzung zum Aushang Ruhezeiten

Wir möchten unsere Erinnerung zur Einhaltung der Ruhezeiten dahingehend ergänzen, dass auch laute Musik als Ruhestörung empfunden werden kann.

Auch außerhalb der Ruhezeiten sollte das Abspielen von Musik oder anderer Medien nur zur eigenen Unterhaltung dienen und nicht der, der umliegender Pächter.

Der Vorstand

Chemnitz, den 27.07.2026